Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1935

46 (16.4.1935)

urn:nbn:de:gbv:45:1-897062

Visual Library

Nachrichten
für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung, Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag, vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen am Tage vorher erbeten. Bei Konkursverfahren oder Zwangsvergleichen wird etwa bewilligter Nachlaß hinfällig.

Bezugspreis mit der Beilage „Heimat und Welt" monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Rpfg. DA III 35: 539. Druck und Verlag: L. Zirk, Elsfleth. Hauptschriftleitung: H. Zirk, Elsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 4 Rpfg (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste 2, Nachlaßstaffel A), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Rpfg. Verantwortlicher Anzeigenleiter: H. Zirk, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen kein Einspruchsrecht Schließfach 17 Fernruf 390

Nr. 46 — Elsfleth, Dienstag, den 16. April — 1935

Zwischen zwei Seen

Die Konferenz von Stresa ist aus. Wenn man die einzelnen amtlichen Communiqués und den Begleittext der jeweiligen Presse liest, dann könnte es scheinen, als ob sich dort auf der schönen Insel von Stresa ein weltgeschichtliches Ereignis vollzogen hätte, das alle Regierungen und Völker mit Befriedigung erfüllte. Gewiß sind die an der Konferenz beteiligten Staatsmänner mit bestimmten Plänen, mit mancherlei Hoffnungen, aber auch mit einigen Befürchtungen an den italienischen See gefahren, weil trotz aller diplomatischer Vorbereitungen die politische Atmosphäre ebenso undurchsichtig war wie die Regenwolken, die während des größten Teils der Konferenzdauer die Täler von Stresa erfüllten. Bald nach den ersten Beratungen ergab sich dann eine fast unüberwindbare Kluft der Gegensätze, die vor allem die Paris starke Bedrückung auslöste. Denn England zeigte sich nicht gewillt, der französischen Machtthese zu folgen.

Wie die Dinge in Stresa sich entwickelt hätten, wenn nicht in entscheidender Stunde die Mitteilung von Berlin eingegangen wäre, daß Deutschland im Interesse des Friedens bereit ist, sich an einem Ost-Pakt unter bestimmten Voraussetzungen zu beteiligen, ist heute schwer zu sagen. Auf jeden Fall ist der Erfolg der Stresaer Konferenz, soweit von einem solchen gesprochen werden kann, lediglich das Verdienst Deutschlands, das mancherlei Bedenken zugunsten des europäischen Friedens zurückgestellt hat.

Es ist kaum überraschend, daß Frankreich oder seine Presse sich bemühen, das Ergebnis von Stresa als einen „Erfolg der französischen Politik" hinzustellen. Wenn man in Frankreich solche Scheinerfolge zur inneren Beruhigung braucht, dann wird man sich in Deutschland darüber nicht weiter aufregen. Für uns ist wichtiger die Tatsache, daß die von Frankreich angestrebte „Strafaktion" gegen Deutschland an dem Widerstand Englands und auch Italiens gescheitert ist. Man begnügt sich damit, dem Völkerbund einen Entschließungsentwurf vorzulegen, der grundsätzlich eigenmächtige Vertragsabänderungen verurteilt.

Wer die Vor- und Hauptverhandlungen von Stresa aufmerksam verfolgt hat, dem wird aufgefallen sein, daß die Frage der Rückkehr Deutschlands nach Genf fast mehr im Vordergrund der Bemühungen stand als das Problem der deutschen Wehrpolitik. Der englische Außenminister Simon hat sich zweifellos auch während seines Berliner Aufenthaltes bemüht, um hier eine möglichst klare Auskunft zu erhalten. Ob er von der Antwort befriedigt wurde, wissen wir nicht. Die Tatsache aber, daß gerade die französische Presse sich ziemlich ungnädig darüber stellte, daß Deutschland seine eventuelle Rückkehr davon abhängig macht, daß umfassende organisatorische und politische Reformen für den Völkerbundsapparat eintreten, ist bestimmt nicht nach dem Wunsch Frankreichs. Denn Frankreich hat an dem Genfer Völkerbund nur so lange ein Interesse, als er sich als williges Werkzeug für die französische Machtpolitik erweist. Aber gerade diese Eigenschaft muß er unter allen Umständen verlieren, wenn Deutschland auch nur an eine Rückkehr denken soll.

Wie schon erwähnt, hofft Frankreich im Zusammenhang mit dem Stresaer Entschließungsentwurf, „die deutsche Frage" vor dem Völkerbundsrat erneut aufwerfen zu können. Ob es dabei ganz auf seine Rechnung kommt, bleibt dahingestellt. Aber das eine kann jetzt schon gesagt werden: Deutschland wird die Antwort nicht schuldig bleiben. Das Sündenregister der sogenannten Siegerstaaten ist so umfangreich, daß es eine verlockende Aufgabe sein müßte, die einzelnen Vertragsverletzungen der Verfechter der These von der Unantastbarkeit des „heiligen Versailler Vertrages" vor aller Welt klarzustellen. Die erste und gröblichste Vertragsverletzung war das Vertragsdiktat selbst, da es die von allen beteiligten Staaten angenommenen Friedenspunkte des Präsidenten Wilson mißachtete und zur Grundlage dieses sogenannten Vertrages ein durch Waffengewalt erpreßtes Schuldbekenntnis machte.

Man müßte, um die ganze Schuld der Versailler Siegerstaaten festzustellen, die einzelnen Phasen der Macht- und Gewaltpolitik Frankreichs vom ersten Tage der Rheinbesetzung bis zu den noch in bester Erinnerung stehenden Vorgängen während der Abstimmungswochen an der Saar aufzeigen. Und wenn man jetzt versucht, die deutsche Wehrpolitik in den Vordergrund der Genfer Besprechungen zu stellen, dann sollte man die Tatsache der feierlichen Verpflichtung der Versailler Großmächte zur allgemeinen Abrüstung auf Grund der tatsächlich durchgeführten deutschen Entwaffung vergleichen mit der Entwicklung, die die Rüstungen in den einzelnen Ländern genommen haben. Wenn das nicht Vertragsbruch und Sabotage ist, dann gibt es diese Begriffe in der Welt überhaupt nicht mehr.

Wir werden deshalb in größter Ruhe und mit heiterem Interesse die Kapriolen verfolgen, die Frankreich in der Rolle des „bedrohten Friedensengels" in Genf am See ausführen wird. Die kurze Konferenzpause zwischen den beiden Seen sollte jedenfalls Anlaß geben, Worte und Taten, Phrasen und Wirklichkeit in der Politik gewisser „Friedensstaaten" miteinander zu vergleichen. Deutschlands Ansehen kann dadurch nur gewinnen.

Um den Ostpakt

Der Standpunkt der Reichsregierung

Berlin, 15. April.

Irreführende Auslegungen in verschiedenen Pressekommentaren haben die Reichsregierung veranlaßt, ihren Standpunkt in der Frage des Ostpaktes wie folgt zu präzisieren:

I.

In den Berliner Besprechungen hat der Führer und Reichskanzler der britischen Delegation mitgeteilt, daß die deutsche Regierung zu ihrem Bedauern nicht in der Lage sei, zum Ostpakt in der vorgeschlagenen Form ihren Beitritt zu erklären. Die deutsche Reichsregierung sei demgegenüber aber bereit, einem solchen kollektiven Sicherheitspakte ihre Zustimmung zu geben dann, wenn er:

1) sich aufbaue auf gegenseitigen und allgemeinen Nichtangriffsverpflichtungen und Schiedsgerichtsverfahren,

2) im Falle einer Friedensstörung ein konsultatives Verfahren vorsehe;

3) sei die deutsche Reichsregierung bereit — unter Betonung der Schwierigkeiten der einwandfreien Feststellung eines Angreifers —, sich allgemeinen Maßnahmen der Nichtunterstützung eines solchen anzuschließen.

Zu diesem Angebot steht die deutsche Reichsregierung auch heute.

II.

Der Führer und Reichskanzler hat in dieser Besprechung weiter mitgeteilt, daß die deutsche Regierung nicht in der Lage sei, einem Paktvorschlag zuzustimmen, der, sei es für alle oder für einzelne, mehr oder weniger automatische militärische Beistandsverpflichtungen enthalte. Diese sähe darin nicht ein Element der Friedenserhaltung, sondern eher noch ein Element der Friedensbedrohung. Die deutsche Reichsregierung bekennt sich auch heute zu dieser Auffassung und zu der sich daraus ergebenden Haltung.

III.

Die Reichsregierung hat sofort nach Uebernahme der Macht ihren Wunsch ausgedrückt, mit den umliegenden Staaten Nichtangriffspakte abzuschließen.

Sie machte diesen Vorschlag ohne eine eingehende Kenntnis bestehender zwei- oder mehrseitiger militärischer Abmachungen einzelner Staaten zu besitzen, und ohne jede Bezugnahme auf sie. Da sie selbst keine agressiven Absichten hegt, fühlt sie sich von wirklichen Defensivabkommen auch nicht betroffen. Auch zu dieser Auffassung bekennt sich die deutsche Regierung heute noch.

So wenig sie daher in der Lage ist, einem Pakt beizutreten, der solche militärischen Verpflichtungen als ein wesentliches Element seines Inhaltes und damit seiner Existenz enthält, so wenig können solche außerhalb dieses Paktes liegenden Vereinbarungen die deutsche Reichsregierung behindern, ihrerseits Nichtangriffspakte auf der oben fixierten Basis abzuschließen.

Dies ist der Sinn der Antwort der deutschen Reichsregierung auf die Frage des königlich britischen Botschafters, ob Deutschland bereit sei, einen Ostpakt auf der von ihm selbst angedeuteten Grundlage abzuschließen, auch für den Fall, daß andere Staaten unter sich noch besondere Abmachungen getroffen hätten oder treffen würden.

Die deutsche Reichsregierung will aber an dieser Stelle die folgenden Bemerkungen nicht unterdrücken:

Die von verschiedenen Regierungen als nötig erachtete Ergänzung von Nichtangriffs- und Gewaltausschließungspakten durch militärische Beistandsverpflichtungen beruht auf einem Widerspruch in sich.

Entweder man glaubt an freiwillig übernommene Verpflichtungen oder man glaubt an sie nicht. Glaubt man an sie, dann ist die Notwendigkeit solcher militärischen Abmachungen nicht einzusehen. Zweifelt man aber an der aufrichtigen Einhaltung einer übernommenen Nichtangriffsverpflichtung, dann ist dieser Zweifel genau so berechtigt gegenüber der sinngemäßen Einhaltung der ergänzenden militärischen Verpflichtungen solcher Friedenspakte. Wenn es möglich ist, daß aus Nichtangriffspakten Kriege entstehen, ist es ebenso möglich, daß aus defensiven Beistandspakten offensive Handlungsabsichten kommen. Nur scheint der deutschen Reichsregierung der Weg vom Gewaltablehnungs- und und Ausscheidungspakt zum gewalttätigen Friedensbruch ein weiterer zu sein als der Weg von militärischen Verpflichtungen defensiver Natur zu einer militärischen Haltung offensiver Art.

Die deutsche Reichsregierung sieht aber nach wie vor in dieser Entwicklung militärischer Bündnisse in Europa kein Element einer kollektiven friedlichen Entwicklung oder gar einer Garantie des Friedens. Sie ist daher auch nicht in der Lage, Pakte zu unterzeichnen, in denen solche Verpflichtungen ein integrierender Bestandteil sind, gleichgültig ob für alle oder für einzelne Teilnehmer.

*

Der vorstehende Standpunkt ist dem britischen Staatssekretär des Aeußeren durch Vermittlung der hiesigen Botschaft amtlich mitgeteilt worden.

Frankreichs „Anklage"

Denkschrift an den Völkerbundsrat

Genf, 15. April.

Die französische Denkschrift an den Völkerbundsrat ist nunmehr veröffentlicht:

Unter Punkt 1 berichtet die französische Regierung von dem Entschluß der deutschen Regierung, die allgemeine Wehrpflicht wiederherzustellen und eine Luftwaffe zu schaffen und führt aus:

In zwei ihrer wichtigsten Bestimmungen sind somit die Klauseln des Friedensvertrages formell zurückgestoßen (répudié) worden. Es ist dies die Krönung (Consécration) langer und methodisch im geheimen verfolgter Anstrengungen; es ist dies der Beweis der Bedeutung der in Deutschland bereits vollbrachten Aufrüstung, ganz abgesehen von dem Plan, dessen Vollbringung weiterverfolgt wird; es ist dies nicht nur die Verkündigung einer Politik; diese ist schon zur Tatsache geworden.

Nach Hinweis auf die schnelle Schaffung der deutschen Luftwaffe wird unter Punkt 2 ausgeführt, daß das deutsche Vorgehen einen formellen Bruch der hauptsächlichsten Klauseln des Teiles V des Versailler Vertrages und der später über ihre Anwendung zwischen der deutschen Regierung und den Regierungen der hauptsächlichsten alliierten Mächte auf der Botschafterkonferenz abgeschlossenen Abkommen darstelle, mit dem sich der Völkerbund zu befassen habe.

Punkt 3 sagt: Bei der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund hat sich die Versammlung ausdrücklich auf Teil V des Versailler Vertrages berufen, um das Militär-, Marine- und Luftfahrtstatut festzusetzen, dem das Reich entsprechen müßte; sie hat von einer Erklärung Kenntnis genommen, nach welcher Deutschland „tatsächliche Garantien seiner aufrichtigen Absicht, die Verpflichtungen, die aus den Verträgen und seinen Anhängen hervorgehen, innezuhalten", gab.

Indem die deutsche Regierung die Bestimmungen, die ihr Militärstatut regeln, für null und nichtig erklärt, hat sie mit Ueberlegung einen der Faktoren zerstört, auf denen ihre Mitarbeit an der Genfer Einrichtung begründet ist.

Die Denkschrift gibt unter 4 zu, daß sich die Schwierigkeiten, die sich einem Erfolg der Genfer Konferenz entgegensetzten, gehäuft hätten, betont aber, daß diese Tatsache Deutschland nicht das Recht gebe, sich von seinen Verpflichtungen zu befreien, zumal die Bemühungen zur Erzielung einer internationalen Einigung nicht aufgegeben worden wären. In diesem Zusammenhang beteuert Frankreich, daß es seine Streitkräfte mehrfach vermindert habe.

Im weiteren Verlauf wird sodann an die französischen Vorschläge zur Schaffung einer internationalen Macht und eines Systems der Rüstungsverminderung an die Gleichberechtigungserklärung vom 11. Dezember 1932 und schließlich an den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund erinnert und betont, daß das Verhalten der Reichsregierung die Durchführung des auch von ihr angenommenen französisch-englischen Programms vom 3. Februar sehr erschwert habe. Nach der Behauptung, die deutschen Beschlüsse, die mit dem ganzen System der Rüstungsbeschränkung unvereinbar seien, hätten für ganz Europa die Frage der allgemeinen Aufrüstung in ihrer ganzen Schwere aufgeworfen, wird ausgeführt, daß der Völkerbund die Pflicht habe, sich über die Verantwortlichkeit der so geschaffenen Lage und über die Folgen, die sie nach sich zieht, auszusprechen.

Unter Punkt 5 wirft die Denkschrift die Frage auf, daß es in Europa nur noch eine Machtpolitik geben werde und alle Anstrengungen zur Sicherung des Friedens zwecklos wären, wenn sich die Methode einer einseitigen Aufkündigung von internationalen Verpflichtungen verallgemeinern würde, erinnert an die Heiligkeit der Verträge und fordert Maßnahmen, die geeignet seien, der geschaffenen Lage abzuhelfen und Wiederholungen zu vermeiden.

*

Die Denkschrift ist von einer Note Lavals vom 9. April an den Generalsekretär des Völkerbundes begleitet, in welcher er sich auf sein Telegramm vom 20. März, durch das er die Einberufung des Völkerbundes verlangt hat, beruft.

*

Die französische Denkschrift an den Völkerbundsrat ist nach deren ersten Eindruck, wenn auch in Form einer

Landesbibliothek Oldenburg

Anklageschrift, mehr das geschickte Plädoyer für den tatsächlich Beschuldigten.

Zu Punkt 1: In ihrer Grundtendenz geht die Denkschrift völlig darüber hinweg, daß sich Deutschland in einer Zwangslage befand und ihm sein Vorgehen durch das Verhalten der Anderen vorgeschrieben wurde. Auf der einen Seite war es laut Aeußerung französischer Minister seit Jahren klar, daß Frankreich nicht daran dachte, die versprochene Abrüstungsverpflichtung ernstlich durchzuführen. Auf der anderen Seite wurde Deutschland durch ein Spiel mit wechselnden Vorschlägen künstlich hingehalten, um daran verhindert zu werden, an die primitivsten Sicherheitsmaßnahmen für sein Territorium zu denken.

In dieser jahrelangen Periode unaufrichtiger Verschleppungen gab es für Deutschland nur eine Möglichkeit und nur eine selbstverständliche Pflicht: Notgedrungen alle Vorkehrungen und Vorbereitungen für eine angemessene Wehr soweit zu treiben, daß in dem Augenblick, in dem die letzte Hoffnung schwand, den Versailler Vertrag durch die Anderen erfüllt zu sehen, die angesichts Deutschlands Lage unentbehrlichen Rüstungsmaßnahmen schlagartig einsetzen konnten. Diesem offenkundigen Tatbestand wurde in Punkt 1 der Denkschrift direkt Gewalt angetan.

Zu Punkt 2: Wenn in der Denkschrift die Präambel des Völkerbundsstatuts zitiert wird, die ihren Mitgliedern Frieden und Sicherheit garantiere, dann hat Deutschland seit 1926, dem Beginn der Arbeiten jenes „vorbereitenden Abrüstungsausschusses", bis zum Jahre 1934, also neun Jahre lang, unermüdlich und vergeblich darum gekämpft, diesen Satz der Präambel auch für sich angewendet zu sehen. Wenn also der Völkerbund als „Wärter der Verträge" Deutschland gegenüber ja in jahrelangem schweren Verzug geriet, so lag das daran, daß er untätig zusah, wie die anderen Mächte sich um die eigene Abrüstung drückten und darüber hinaus ihre Rüstungen überstürzten, ohne ihren jeweiligen Rüstungsstand entsprechend dem Völkerbundsstatut anzumelden. Diese Rüstungen wurden vielmehr in aller Heimlichkeit durchgeführt.

Zu Punkt 3: Wenn sich Deutschland bei Eintritt in den Völkerbund auf das künftige Militärstatut des Völkerbundes verpflichtete, so hat sich Deutschland solange an diese Zusage gehalten, solange noch der Schimmer einer Hoffnung bestand, daß die anderen Mächte noch daran denken würden, zur loyalen Herstellung eines solchen Statutes zu schreiten.

Erst die Ueberzeugung, daß dies im Sinne der Sicherheit für Alle nie geschehen würde, gab Deutschland seine Handlungsfreiheit unbestreitbar und zwangsläufig wieder.

Zu Punkt 4: Die Abrüstungsbeteuerungen Frankreichs wirken gerade für Deutschlands Ohren nicht aufrichtig. Während Deutschland auf ein lang dienendes Berufsheer von 100 000 Mann festgelegt war, schuf sich Frankreich eine Armee von vielen Millionen ausgebildeter Reserven. Die Rüstungsmaschinerie arbeitete weiter unter Vervollkommnung aller Waffengattungen, namentlich der für Deutschland verbotenen und ein unkontrollierbares potentiel de guerre wurde vertragswidrig geschaffen.

Wenn sich dem Erfolg der Genfer Konferenz Schwierigkeiten entgegensetzten, so ist die Frage kaum schwer zu beantworten, wer diese Schwierigkeiten schuf. Deutschland hat immer wieder durch neues Entgegenkommen versucht, sie auszuräumen. Dem immer wiederholten Auftürmen neuer Schwierigkeiten stand es schließlich machtlos gegenüber. Peinlich wirkt namentlich die Erinnerung der Denkschrift an den französischen Vorschlag vom 5. Februar 1932, Bombenflugzeuge dem Völkerbund zur Verfügung zu stellen, zumal dies an das Angebot Frankreichs, französische Truppen als Besatzung zur Abstimmung an die Saar zu schicken, gemahnt. Wenn die Denkschrift in diesem Zusammenhang auch an die bekannte Erklärung vom 11. Dezember 1932 erinnert, so ist durch diese keine Aenderung der Methoden und Ziele entstanden, denn gerade die willkürliche und einseitige Auslegung des Begriffes „Sicherheit" verhinderte systematisch ein Weitertreiben des Abrüstungsproblems.

Zu Punkt 5: Wenn der Grundsatz aufgestellt wird: Keine Verhandlung ist möglich, wenn einer der Teilnehmer das an sich reißt, was Gegenstand der Verhandlungen ist, so sprechen alle französischen Aufrüstungsmaßnahmen — zuletzt die Einführung der zweijährigen Dienstzeit — Frankreich das Recht ab, als Anwalt diese These zu vertreten.

Wenn Frankreich glaubt, Deutschland an die „Feierlichkeit" seiner in Versailles aufgezwungenen Verpflichtungen erinnern zu sollen, so sei hier nur an die im Schlußprotokoll von Locarno seitens Frankreichs ebenso feierlich wie freiwillig übernommene Verpflichtung erinnert, unverzüglich zur Abrüstung zu schreiten.

Das Ergebnis von Stresa

Eine gemeinsame Verlautbarung

Stresa, 15. April.

Ueber die nunmehr beendigte Konferenz von Stresa wurde ein gemeinsames Kommuniqué ausgegeben, in dem zum Ausdruck gebracht wird, daß die Verhandlungen über die Sicherheit in Osteuropa fortgesetzt werden sollen.

Bezüglich der österreichischen Frage sind sich die drei Mächte einig, daß die Unabhängigkeit und Unversehrheit Oesterreichs aufrecht erhalten werden müsse.

Die Verhandlungen über den Luftpakt sollen weitergeführt werden.

Die deutsche Methode der einseitigen Aufkündigung von Verpflichtungen wird um so mehr bedauert, als gerade Verhandlungen im Gang gewesen seien, ein Abkommen über die Rüstungsfrage zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird auf das Londoner Kommuniqué verwiesen.

Bezüglich der Verträge von St. Germain, Trianon und Neuilly soll den in Betracht kommenden Staaten die Prüfung der Frage empfohlen werden, ob der Rüstungsstand Oesterreichs, Ungarns und Bulgariens einer Revision unterzogen werden soll.

Außerdem wurde eine englisch-italienische Erklärung unterzeichnet, die die Verpflichtung bekräftigt, die beide Staaten als Garantiemächte des Vertrages von Locarno übernommen haben.

Gleichberechtigung in der Wirtschaft!

Dr. Schacht auf der Jahresversammlung der Freunde des Ibero-Amerikanischen Instituts

Hamburg, 15. April.

Auf der Jahresversammlung der Freunde des Ibero-Amerikanischen Instituts hielt Reichsbankpräsident Dr. Schacht eine Ansprache, in der er einleitend darauf hinwies, daß Deutschland und die ibero-amerikanischen Länder den Zusammenbruch der Weltwirtschaft wohl am meisten verspürten und dann schilderte Dr. Schacht wie einer Ueberproduktion auf der einen Seite eine Verarmung auf der anderen Seite gegenüberstand. Man habe diese unhaltbare Lage durch Kredite überbrücken wollen. Dr. Schacht geißelte sodann das Problem der Kriegstributzahlungen, das nicht hätte mit Krediten gelöst werden können und betonte mit Nachdruck:

Hätte man im Jahre 1924 die deutschen Reparationen gestrichen, so wären der Welt nicht nur die deutsche Transferkrise von 1931, sondern auch ein großer Teil der Krise in den Rohstoffländern und damit viele Verluste erspart geblieben. Verluste, die für alle Betroffenen viel größer sind als das, was die Reparationszahlungen jemals hätten erbringen können.

Dr. Schacht betonte weiter, daß eine Lösung des internationalen Schuldenproblems nur möglich sei durch eine Zusammenarbeit von Gläubiger und Schuldner und daß mit dem Schuldenproblem auch die Vereinigung der Weltwirtschaftskrise stehe und falle.

Es sei klar, daß ein Start der Weltwirtschaft nach oben nur möglich werde durch energisches Zupacken und diese Erkenntnis sei die Grundlage aller Wirtschaftspolitik des nationalsozialistischen Deutschlands.

In diesem Zusammenhang verwies Dr. Schacht darauf, daß Deutschland allerdings bezüglich der Außenhandelspolitik von ausländischen Partnern abhängig sei, die von dem gleichen Bestreben nach wirtschaftlichem Wiederaufstieg beseelt seien, wie Deutschland selbst. Diese Partner habe Deutschland auf seinem Kontinent — wie die Clearingverträge beweisen — zwar noch nicht, wohl aber in Lateinamerika gefunden.

Der Handel Deutschlands mit Lateinamerika entspricht auch heute, so fuhr Dr. Schacht fort, noch weitgehend den Voraussetzungen, auf denen sich die Weltwirtschaft der Vorkriegszeit aufgebaut hatte, er beruht auf durchaus natürlichen Grundlagen.

Dieses natürliche Verhältnis wird weder von politischen Spannungen gestört, noch durch nenenswerte Verschuldungsprobleme belastet.

Die einzigen Schwierigkeiten ergeben sich aus den Auswirkungen der Weltkrise und lassen sich um so eher überwinden, als die Entwicklung hier bei uns wie drüben bei ihnen nach oben zeigt. In der industriellen Entwicklung auch dieser Staaten sehe Deutschland keine Gefahr für seinen Export, zumal die Tendenz der deutschen Ausfuhr immer mehr in Richtung auf Ausfuhr von Qualitätswaren gehe.

Nach einer Schilderung der günstigen Entwicklung des deutschen Außenhandels mit Lateinamerika schloß Dr. Schacht:

Politischer Unterdrückungswille und kaufmännische Mißgunst zwischen den Staaten haben einen wesentlichen Anteil am Zusammenbruch der Weltwirtschaft. Es kann sich erst dann zum besseren wenden, wenn sich allgemein die Erkenntnis durchringt, daß Gleichberechtigung und gleiche Achtung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet die Grundlage einer gedeihlichen weltwirtschaftlichen Entwicklung ist. Es wird erst dann aufwärts gehen, wenn die alte Wahrheit wieder zu Ehren kommt: je besser es meinen Kunden geht, desto besser geht es auch mir. Ich konstatiere eine Erscheinung von historischer Bedeutung, wenn ich feststelle, daß dieser Satz die Beziehungen zwischen Deutschland und den lateinamerikanischen Staaten heute voll beherrscht.

Der Führer im Ruhrgebiet

Essen, 15. April.

Der Führer stattete Sonntag dem 88jährigen Parteigenossen und bekannten Wirtschaftsführer Geheimrat Emil Kirdorf auf dem Streithof bei Mülheim (Ruhr) einen Besuch ab und besuchte gelegentlich dieser Anwesenheit im Industriegebiet auch verschiedene Industrieunternehmungen in Bochum und Essen.

Erfahrungen aus dem Weltkrieg

Die Militärtauglichkeit der Deutschen.

Der Oberstarzt im Reichswehrministerium, Dr. Jungblut (Heeressanitätsinspektion), gibt über den von uns bereits erwähnten amtlichen Sanitätsbericht aus dem großen Kriege jetzt für die deutschen Aerzte im „Deutschen Aerzteblatt" eine Darstellung, die sich auch bei Beachtung der Tätigkeit der deutschen Aerzte auf das Gebiet der Militärtauglichkeit des deutschen Volkes bezieht. Der große amtliche Sanitätsbericht wird drei Bände umfassen, von denen bisher der dritte als erster mit dem eigentlichen Bericht erschienen ist.

Die gesamten Verluste der deutschen Wehrmacht im Weltkriege an Gefallenen und Gestorbenen betrugen 2 306 897 Männer. Oberstarzt Dr. Jungblut stellt nunmehr fest, daß die Erfahrungen im Kriege zeigten, daß der Begriff der Militärtauglichkeit in Friedenszeiten zu eng gefaßt war, und daß die Militärtauglichkeit des deutschen Volkes keineswegs, wie vor dem Kriege von Volksvertretern im Reichstag behauptet worden war, gegenüber früheren Jahren nachgelassen hatte.

Auch die vor dem Kriege wegen der Unbrauchbarkeit von jeder weiteren Gestellung Befreiten wurden auf Grund eines neuen Gesetzes nachgeprüft und dabei noch der vierte bis fünfte Teil, nämlich 184 142, als kriegsverwendungsfähig und im ganzen über die Hälfte, nämlich 470 279, als kriegsbrauchbar gefunden. Als die erste Aufgabe der Aerzte im Kriege bezeichnet der Referent die Mitwirkung an der Erhaltung der Schlagkraft des Heeres und an der Einschränkung der Opfer.

Glück ab, Irmingart!

ROMAN VON KÄTHE METZNER.

Urheberrechtschutz: Fünf Türme-Verlag, Halle (Saale).

[51

Dann waren sie davongefahren. Irmingart aber trieb ihre Pflicht weiter durch die Nacht zu Hennebergs Geschäft.

Gewaltsam schüttelte sie alles ab, alle Gedanken an Hartmut und Sieglinde...

Sie hätte keinem Menschen in diesem Augenblick Rechenschaft darüber geben können, welche Gefühle sie fast vorwärts peitschten.

War es die Scham über ihre Pflichtvergessenheit — oder war es eine dunkle böse Ahnung?

Jetzt war sie da. Schnell schlüpfte sie durch den bekannten hinteren Eingang.

Irmingart sah nicht, daß sich vor ihr eine hohe Männergestalt in die Nische des Hauseinganges drückte und scharf beobachtend in den Laden Hennebergs spähte.

Es war der Wächter der Wach- und Schließgesellschaft, der schon seit einigen Minuten einen hin und her huschenden Lichtschein im Innern des Geschäftes verfolgte.

Das Mädchen tastete nach den bekannten Türschlössern. Sie hatte als Letzte die Räume verlassen. Vielleicht — vielleicht steckten die Schlüssel noch...

Doch plötzlich riß sie die Augen weit auf. Auch sie gewahrte einen schwachen, schwankenden Lichtschein, und ihre gespannten Ohren hörten ein leises, knackendes Geräusch.

„Henneberg!" schrie sie halblaut auf. Sie zitterte am ganzen Körper. Nichts Ekelhafteres und Peinigenderes hätte es für sie geben können, als diesem brutalen, lüsternen Mann um diese nächtliche Stunde in die Arme zu laufen.

Vielleicht arbeitete er noch. Dann war ihr Hiersein sowieso sinnlos, weil er die Schlüssel dann schon gefunden haben mußte.

Blitzschnell machte sie kehrt. Es war so und so unausdenkbar. Deshalb jetzt schleunigst nach Hause und morgen früh lieber ein furchtbares Donnerwetter!

Mit schnellen Schritten eilte sie dem Ausgang zu. So beklemmend war plötzlich diese undurchdringliche Dunkelheit...

Da stachen jäh die Lichtkegel greller Taschenlampen in ihr Gesicht, und eine barsche Stimme brüllte:

„Hände hoch! Polizei!"

Und ehe Irmingart sich überhaupt besinnen konnte, packte sie ein Polizist mit derbem Griff am Arm.

Zwei andere aber drängten sich an ihnen vorbei dem hinteren Eingang zu.

Irmingart stand wie betäubt. Sie hörte von weitem Lärm, Männerstimmen, wüstes Poltern, ein ekelhaftes Schreien, als würde jemand geschlagen... Und dann stand Edgar Stiehm vor ihr. Mit haßerfüllten Augen, heruntergerissenem Anzug und einer blutenden Wunde am Kopf.

Doch augenblicklich, als er Irmingart erkannte, ging ein bestialisches Grinsen über sein Gesicht:

„Na, Täubchen, dich haben sie also auch geschnappt?"

Er trat mit aller Kraft nach dem Beamten, der ihm Handschellen anlegen wollte, und machte unvermittelt den Versuch, doch noch zu entkommen. Da sauste noch einmal der Gummiknüppel auf ihn nieder, daß er aufheulte wie ein Hund.

Irmingart war totenbleich geworden. Von ihrer Stirn tropfte kalter Schweiß.

Sie versuchte krampfhaft, den Irrtum aufzuklären, aber sie sah nur in halb mitleidig, halb ungläubig lächelnde Gesichter.

Da wurde ihr klar: man hielt sie für Stiehms Gehilfin. Seine Worte hatten den Verdacht der Beamten nur noch bestärkt.

„Oh, mein Vater..." Sie weinte laut auf. „Ich muß nach Haus..."

„Daran hätten Sie früher denken müssen, Fräulein. Jetzt kommen Sie mit zur Wache!" sagte einer der Beamten sachlich und bestimmt.

„Hartmut!"

Unendlich gequält kam über ihre Lippen nur das eine Wort, dann wurde sie ohnmächtig.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Am nächsten Morgen saß Hartmut von Camprath mit den Seinen beim Morgenkaffee. Herrlich duftete das braune Getränk aus der feinen Porzellankanne. Knusprig und warm lagen die feingebackenen Brötchen in silberner Schale. Köstliche frische Butter, goldbrauner duftender Honig, aromatische Gelees regten den Appetit an.

Doch nur einer griff herzhaft zu und ließ es sich schmecken: der alte Geheimrat von Camprath.

Hartmuts Mutter lächelte manchmal verträumt vor sich hin. Vor ihrem Auge tauchte immer wieder die Erinnerung an den gestrigen Abend auf.

Wie war der Sohn gefeiert worden?! Wie hatte man ihn umjubelt, umringt?! Ach, und wie viele unzählige Händedrücke hatten auch seine Angehörigen über sich ergehen lassen müssen! Und vor allem die Mutter. Die Mutter des weltberühmten Fliegers. Wieder lächelte Frau von Camprath, aber ihre gütigen Augen schimmerten feucht. O ja, aber die Menschen ahnten nicht, wieviel schlaflose Nächte und Tränen, wieviel Zagen und Bangen um sein Leben an diesem bißchen Ruhm hingen.

Ihr Blick suchte Hartmuts Gesicht, doch augenblicklich erlosch auch das Lächeln auf ihren Zügen und wich einem forschenden Ernst. So blaß sah der Junge aus, so traurig.

Aber die Mutteraugen sahen weiter, blickten hinunter auf den Grund seiner Seele, und Frau von Camprath wußte plötzlich: der Sohn trug ein Leid und Sehnsucht... Um jenes fremde Mädchen? Noch immer um jene Verkäuferin? Sie hing grübelnd ihren Gedanken nach, die nun mit einem Male eine ganz andere Richtung einschlugen.

(Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

Zum 1. Mai

Der Nationale Feiertag des deutschen Volkes.

Den traditionellen Frühlingsgruß des deutschen Waldes an Berlin und das Reich in Gestalt eines gewaltigen Maibaumes wird in diesem Jahre die bayerische Ostmark senden.

Am kommenden Mittwoch, den 17. April, vormittags 10 Uhr, soll der Riesenbaum im Frankenwald bei Kronach geschlagen werden. Um der Handlung einen würdigen Rahmen zu geben, werden die Waldarbeiter, Forstbeamten und Jäger der Umgebung in Dienstkleidung antreten. Die örtliche HJ. und der BDM. sowie die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften sind als Gäste eingeladen. Ferner werden der Leiter der Landesstelle Bayerische Ostmark des Reichspropagandaministeriums, Standartenführer Kolbe, die Vertreter der Kreisleitung Kronach und der Forstverwaltung sowie der ostbayerischen Presse und ein SA.-Musikzug anwesend sein. Der Vertreter der Forstverwaltung wird den Maibaum mit einer Ansprache an den Landesstellenleiter übergeben, der seinerseits mit einer Ansprache antworten wird. Nach den Ansprachen und dem Gesang des Deutschland- und des Horst-Wessel-Liedes wird der mächtige Baum umgelegt werden. Am 24. April früh soll der symbolische Gruß der bayerischen Ostmark nach der Reichshauptstadt abrollen. Auf seiner Reise durch Deutschland werden über dem Baum die Worte zu lesen sein: „Bayerische Ostmark grüßt Berlin und Reich".

Anweisungen des Reichsbischofs

für den Geburtstag des Führers und für den 1. Mai.

Für die kirchliche Beteiligung an den nationalen Feiern des 20. April und 1. Mai d. J. hat der Reichsbischof folgende Anweisung gegeben:

Des Geburtstages des Führers ist in diesem Jahre grundsätzlich in den Gottesdiensten des ersten Osterfeiertages, 21. April, in Predigt und Kirchengebet zu gedenken. Wo von örtlichen nationalsozialistischen Formationen oder einem Teil der Gemeinde der Wunsch nach einer gottesdienstlichen Feier am Geburtstag des Führers, dem 20. April selbst, geheegt wird, ist ihm in einer dem ernsten Charakter des Tages zwischen Karfreitag und Ostern entsprechenden Weise zu willfahren. Den 20. April über sind die kirchlichen Gebäude zu beflaggen.

Der Nationale Feiertag des deutschen Volkes, der 1. Mai, ist wie folgt kirchlich zu begehen: Wo von örtlichen nationalsozialistischen Formationen der Wunsch nach einer gottesdienstlichen Feier am 1. Mai selbst im Rahmen ihrer Tagesveranstaltungen geäußert wird oder sie einer solchen Anregung seitens der Kirchengemeinde nachkommen, ist ein Gottesdienst zu einer in die Veranstaltungsordnung passenden Stunde zu halten. Sonst ist am Vorabend des Tages zur bestgeeigneten Zeit ein Gottesdienst zu veranstalten, zu dem Einladungen an die außerkirchlichen amtlichen Stellen und die nationalsozialistischen Formationen zu ergehen haben.

Selbstverständlich sind die Gottesdienste mit Festgeläut zu umrahmen. Wird solches von den örtlichen nationalsozialistischen Formationen für einen Höhepunkt ihrer Veranstaltungen am 1. Mai selbst gewünscht oder seitens der Reichsregierung durch Presse oder Rundfunk angeregt, so ist dem zu entsprechen. Für die Gottesdienste am Vorabend und über den 1. Mai selbst ist zu flaggen.

Sonntagsdienst am Geburtstag des Führers

Der Reichsfinanzminister hat angeordnet, daß am 20. April 1935 der Dienst bei den Behörden der Reichsfinanzverwaltung wie an Sonntagen zu regeln ist. Auch Arbeiter dürfen im Rahmen der für Beamte und Angestellte geltenden Regelung von der Dienstleistung an dem genannten Tage ganz oder teilweise entbunden werden. Der Vorstand der Dienststelle hat in diesem Falle anzuordnen, wann die ausfallenden Arbeitsstunden, für die der Lohn bei der Lohnzahlung für die Woche vom 14. bis 21. April nicht abzuziehen ist, nachzuholen sind. Eine Lohnkürzung für die am 20. April ausgefallenen Arbeitsstunden tritt auch dann nicht ein, wenn die Arbeitsstunden später nicht nachgeholt werden können.

Das Gelöbnis der Vertrauensmänner

Auswertung des Abstimmungsergebnisses.

Berlin, 14. April.

In einer 13. Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit wird festgestellt, daß die Ablegung des Gelöbnisses der Vertrauensmänner am 1. Mai im Betriebe selbst zu erfolgen hat.

Das Gelöbnis kann an dem letzten vor dem 1. Mai liegenden Werktage oder an einem der beiden auf den 1. Mai folgenden Werktage abgelegt werden, wenn infolge besonderer betrieblicher Verhältnisse, insbesondere infolge räumlicher Entfernung des Betriebes von dem Orte der allgemeinen Feier des 1. Mai, durch eine vorhergehende Betriebsversammlung die Teilnahme der Betriebsangehörigen an der gemeinsamen Feier der Bevölkerung wesentlich erschwert werden würde. Einer besonderen Genehmigung des Treuhänders der Arbeit bedarf es nicht.

Die Verordnung sieht weiter eine Verpflichtung der Abstimmungsleiter vor, das Ergebnis der Abstimmung unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Feststellung, der zuständigen Kreiswaltung der Deutschen Arbeitsfront mitzuteilen.

Dabei ist die Zahl der im Betriebe abstimmungsberechtigten Gefolgschaftsmitglieder und die Zahl der Stimmen, die auf die einzelnen als Vertrauensmänner oder Stellvertreter vorgeschlagenen Personen entfallen sind, anzugeben. Die Mitteilung hat auch zu erfolgen, wenn die Abstimmung erfolglos verlaufen ist.

Ist zwischen dem Führer des Betriebes und dem Obmann der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation oder dem Betriebswalter der Deutschen Arbeitsfront ein Einvernehmen über die vorzuschlagenden Personen nicht erzielt worden oder aus einem sonstigen Grunde ein Vertrauensrat nicht zustande gekommen, so ist auch dies binnen einer Woche nach dem für die allgemeine Abstimmung festgesetzten Zeitpunkt, also binnen einer Woche nach dem 13. 4. 1935, der Kreiswaltung der Deutschen Arbeitsfront anzuzeigen.

Die Vorschriften geben die Möglichkeit, einen umfassenden Ueberblick über das Gesamtergebnis der Vertrauensratsbildung zu gewinnen.

Der Besuch des französischen Außenministers Laval in Warschau wird, wie verlautet, auf der Rückreise aus Moskau etwa am 29. April, stattfinden und zwei Tage dauern.

Bis er den Treuhänder ruft . . .

Die Strafe für einen asozialen Arbeitgeber.

Mannheim, 14. April. Die pfälzische Zeitung „NS.-Rheinfront" veröffentlicht folgende aus Saarbrücken datierte Bekanntmachung des Reichskommissars für die Rückgliederung, Gauleiter Bürckel: „Verschiedentlich erfuhren wir über das asoziale Verhalten eines Arbeitgebers. Ich habe die Gelegenheit wahrgenommen, mit dem Leiter der Staatspolizei Saarbrücken an Ort nnd Stelle den Sachverhalt zu überprüfen und mußte feststellen, daß in dem Betrieb des fraglichen Herrn

zum großen Teil Stundenlöhne bezahlt werden, die zwischen 10 und 28 Pfennig liegen bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von täglich 13 bis 14 Stunden.

Der Arbeitgeber wurde sofort in Haft genommen. Er wird unter Berücksichtigung, daß die Arbeiter bei ihm mit ihren Löhnen noch Familien zu ernähren haben, in einem angemessenen Durchschnittslohn täglich ernährt, und zwar so lange, bis er nach dem Treuhänder der Arbeit verlangt, um mit diesem die Lohnverhältnisse in seinem Betrieb in Ordnung zu bringen. Die Ehr- und Pflichtauffassung der anständigen Arbeitgeber sowie das gute Recht der Arbeitnehmer rechtfertigen derartige Maßnahmen gegen solche Lohnschinder in vollem Umfange."

Reichsberufswettkampf

Fast 12 000 Jugendliche im Zwischenentscheid.

Berlin, 14. April.

Wie von der Leitung des Reichsberufswettkampfes mitgeteilt wird, hat der Andrang der Jugendlichen noch in den letzten Tagen einen solchen Umfang angenommen, daß die vorgesehene Teilnehmerzahl von einer Million um nicht weniger als eine halbe Million überschritten wurde und teilweise die technischen Voraussetzungen einfach nicht ausreichten, um allen jungen Arbeitskameraden Gelegenheit zur Erprobung ihres beruflichen Könnens zu geben. Diese Zahl von 1½ Millionen Jugendlichen ist im Zwischenentscheid, den lediglich die Ortsbesten der Berufsgruppen bestritten, auf fast 12 000 herabgesunken. Es nahmen an den Gaukämpfen 8156 Jungarbeiter und 3595 Jungarbeiterinnen teil. Am stärksten waren die Gaue Sachsen (738), Schlesien (588), Groß-Berlin (563), Württemberg (512) und Hessen-Nassau (502) vertreten.

Aus dieser ersten Auslese hat sich im Zwischenentscheid nunmehr die Elite der 500 Gaubesten herausgehoben, die am 25. April ihren Einzug in Saarbrücken halten werden, um dort unter sich die 25 Reichssieger zu ermitteln.

Märchen über den „Graf Zeppelin". Die ausländische Presse veröffentlicht eine Tatarennachricht, in der von einer schweren Havarie des Luftschiffes „Graf Zeppelin" gesprochen wird. Tatsache ist, daß das Luftschiff bei unsichtigem Wetter in Recife eine etwas harte Landung gemacht hat, wobei die als Sicherheitselemente eingeschalteten Puffer der hinteren Motorengondel beschädigt wurden. Das Auswechseln der Puffer war mit Bordmitteln in einigen Stunden erledigt. Das Luftschiff hat planmäßig seine Rückfahrt angetreten. Der letzte vom Luftschiff gemeldete Standort war Fernando do Noronha. Mit der Rückkehr des „Graf Zeppelin" ist am Dienstag zu rechnen.

Aufgeklärter Kindesmord. Der grauenhafte Kindesmord in der Schönholzer Heide bei Berlin ist aufgeklärt worden. Als Täterin konnte die 26jährige Mutter des Kindes ermittelt werden, die das Neugeborene bald nach der Geburt mit der Schere getötet hatte. Den Leichnam hatte sie dann in eine Schürze gewickelt und mit Papier umhüllt und in der folgenden Nacht, am 28. März, an dem Fundort niedergelegt. Die entmenschte Mutter, die angeblich aus wirtschaftlicher Notlage gehandelt haben will, wird dem Richter vorgeführt.

Schweres Kraftwagenunglück bei Schleswig. Auf der Flensburger Landstraße bei Ruhekrug ereignete sich ein schweres Kraftwagenunglück. Ein von Flensburg kommender Kraftwagen, der einen Radfahrer überholen wollte, fuhr beim Ausweichen mit einer Geschwindigkeit von etwa 60 Kilometern gegen einen Baum und überschlug sich. Der Führer des Kraftwagens, Hauptmann a. D. Ortmann aus Gronenberg bei Lübeck, erlitt schwere Schädelverletzungen, denen er bald nach seiner Einlieferung ins Schleswiger Krankenhaus erlegen ist. Von den übrigen Insassen trug eine Frau, die aus dem Wagen geschleudert wurde, erhebliche Verletzungen davon, während ein junger Mann nur leicht verletzt wurde und zwei Kinder mit dem Schrecken davonkamen.

Riesenlawine am Watzmannkar. Ein riesiger Schneeabbruch, wie er nur nach besonders schneereichen Wintern erfolgen kann, ging über die ganze Breite des Watzmannkars nieder. Der Abbruch ist vom Tal aus mit freiem Auge zu sehen. Man schätzt die abgerutschte Schneemasse auf 300 000 Kubikmeter und das Flächenmaß der Grundlawine auf 100 000 Quadratmeter.

Vater findet seinen toten Sohn. Nunmehr ist auch das neunte Opfer des großen Lawinenunglücks bei Schladming, das sich am 11. März ereignete, geborgen worden. Der Vater des vermißten Alois Krenn aus Wien hatte sich trotz seines hohen Alters auf die Suche nach seinem Sohn gemacht. Er durchwühlte mit einigen Helfern die Schneemassen. In ungefähr drei Meter Tiefe stieß ein Helfer auf eine Leiche. Er rief sofort den Vater des Krenn, der nun selbst seinen toten Sohn ausgrub.

Erdstoß in Fiume. Wie aus Fiume gemeldet wird, ist dort die Bevölkerung durch einen heftigen Erdstoß beunruhigt worden. In der letzten Zeit wurden in Fiume häufig Erdstöße beobachtet. Schaden ist nicht entstanden. Die Erdbebenwarte von Padua hat nach einer weiteren Meldung ein starkes Erdbeben verzeichnet, dessen Ursprung etwa 3000 Kilometer entfernt im Osten liegen dürfte.

Aus dem Sowjet-„Paradies". Die „Prawda" bringt Enthüllungen über die Tätigkeit des sowjetrussischen landwirtschaftlichen Forschungsinstituts, die einen neuen großen Skandal ankündigen. Dem Leiter des Instituts, einem ehemaligen Offizier, werden Vetternwirtschaft, Sabotage der Regierungsmaßnahmen, falsche Auskünfte an die Behörden und Vergeudung von Staatsgeldern zur Last gelegt. Das Institut habe mehrere Millionen Rubel ausgegeben, ohne auch nur die geringste praktische Arbeit geleistet zu haben, In einem Falle sei ihm angeblich die praktische Verwertung einer besonders wertvollen Erfindung zur Elektrifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe gelungen. Dafür wurden 40 000 Rubel verausgabt. Eine Kontrolle habe aber festgestellt, daß an all dem nicht ein wahres Wort sei. In Wirklichkeit stünden Diebstähle und Vergeudung von Staatsmitteln, Verschleuderung wertvollen Materials und unerlaubter Handel mit Privatpersonen in voller Blüte.

Die Grundlagen der Bekämpfung der Gesundheitsschädlinge.

Die Hauptmaßnahmen der Bekämpfung bestehen in Maßnahmen der Vertilgung und Fernhaltung. Im allgemeinen sind erstere natürlich die durchgreifenden, letztere oft nur Notbehelfsmaßnahmen, aber nicht immer. Als Beispiel mögen die Holzschädlinge dienen. Gelingt es uns, Holz für Bauten, Möbel usw. so zu imprägnieren, daß es von Holzschädlingen nicht mehr befallen wird, so ist das eine vollwertige Fernhaltungsmaßnahme, die wir auch, soweit es sich um Behandlung von Räumen oder Gegenständen handelt, als Entwesung bezeichnen können und drei Hauptgruppen unterscheiden 1. mechanisch-physikalische Verfahren, 2. rein biologische Verfahren und 3. chemische Giftverfahren; dazu kommen noch Hilfsverfahren. Auch können die Verfahren kombiniert oder in Wechselfolge angewandt werden.

Unter den mechanisch-physikalischen Verfahren sind zunächst die manuellen Verfahren, d. h. Fang und Tötung mit der Hand, zu nennen. Die Nennung dieses Verfahrens erscheint fast überflüssig. Der einfache Mann mohammedanischen oder buddhistischen Glaubens tötet aber kein Tier, er trägt die gefangene Fliege aus dem Zimmer und er wirft den gefangenen Floh und die Laus lebend von sich (Seelenwanderung). Die Fliegenklatsche ist bei geringer Plage, insbesondere zur Vertilgung der leider meist geschonten Winterfliege recht brauchbar. Der Fliegenleim (Band, Papier, Rute usw.) ist ein nicht zu verachtendes Hilfsmittel. Wenn auch die Elektrizität selbst heute für die Ungeziefervertilgung noch keine unmittelbare Anwendung erfährt, so ist der elektrische Staubsauger doch ein in verschiedener Hinsicht brauchbarer Vertilgungsapparat und Hilfsmittel (Großverstäubung und Vernebelung). Von großer Bedeutung für die Gegenstands- und Raumentwesung sind die neuzeitlichen Heißluftverfahren, gegebenenfalls in Verbindung mit Vakuum (Deuba, Vondran-Kammern); auch mit Koksbrennern und verstärkter Ofenheizung lassen sich in Neubauten und feuchten Wohnungen Wohnungsmilben und die sog. Fauna der feuchten Tapeten beseitigen oder dezimieren. Fallen kommen besonders für Ratten und Mäuse in Betracht, besonders wenn die Verwendung von Gift (in Schulen und Wohnungen mit kleinen Kindern und Haustieren) ungeeignet ist; auch z. B. bei vereinzeltem Auftreten von Mäusen in Wohnungen ist Gift zu vermeiden: man soll nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen. Von besonderer Bedeutung sind für die Stechmückenbekämpfung die mechanische Beseitigung der Brutstätten durch Entwässerungsgräben, Dränagerohre oder Zuschüttung, gegebenenfalls unter Verwendung von Müll oder anderem Abraum-Material.

Wabolu/8/Wi.

„Kraft durch Freude" Gau Weser-Ems verteilt 900 Fahrt-Gutscheine an Bedürftige!

Das Reichsamt Reisen, Wandern und Urlaub hat dem Gau Weser-Ems 900 Fahrt-Gutscheine im Betrage von je 30 RM zur Verteilung an Bedürftige zur Verfügung gestellt. Der Gau wird 600 dieser Gutscheine für die Norwegenfahrt vom 12. bis 17. Mai und 300 Gutscheine für die Allgäufahrt vom 11. bis 19. Mai zur Ausgabe bringen. Die Auswahl der bedürftigen Volksgenossen in den einzelnen Kreisen des Gaues erfolgt durch den Kreiswart der NSG „Kraft durch Freude" zusammen mit dem Kreiswalter der DAF und dem Kreisleiter der PO. Dadurch ist die Gewähr gegeben, daß nur Volksgenossen mitgenommen werden, die den Urlaub und die Bezuschussung verdient haben.

Für diese beiden Fahrten stehen auch noch Karten zur Verfügung, und können Anmeldungen bei den Kreisdienststellen der NSG „Kraft durch Freude" erfolgen. Amt für Reisen, Wandern und Urlaub, Gau Weser-Ems.

Aus Nah und Fern

Mitteilungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen

Elsfleth, den 16. April 1935

Tages-Zeiger

⊙-Aufgang: 5 Uhr 30 Min. ⊙-Untergang: 7 Uhr 25 Min.

Hochwasser:

— Uhr Vorm. — 1.31 Uhr Nachm.

17. April: 1.38 Uhr Vorm. — 2.09 Uhr Nachm.

* Am Sonntag nachmittag bot sich den Spaziergängern auf der Kaje ein interessantes Schauspiel. Eine außergewöhnlich große Eule hatte sich durch ein zerbrochenes Fenster an der Weserseite auf den Dachboden der Reitmühle vor einer sie verfolgenden Schar von Krähen und Dohlen geflüchtet. Das verängstigte Tier, welches bei Tageslicht schlecht sehen kann, mußte vor den Schnabelhieben der frechen Verfolger sein Versteck aufgeben, und floh in eine Mauernische an der Südseite der Mühle. Wohl an die hundert Krähen und Dohlen setzten dem aufgescheuchten Raubvogel hart zu. Abends war die Eule auf einen Dachboden und in die Gärten an der Steinstraße gelangt, immer noch wütend verfolgt von den Bedrängern. In der Dunkelheit entfloh das scheue Tier seinen Verfolgern.

* An die am Mittwoch stattfindende Monatsversammlung der NS-Frauenschaft wird erinnert.

§ Vorläufig keine Senkung der Hauszinssteuer. In Oldenburg ist die Steuer vom bebauten Grundbesitz, auch Hauszinssteuer genannt, (Gebäude-Entschuldungssteuer) für 1935 noch in der gleichen Höhe wie 1934 weiter zu heben und zwar zu 3/4 als Steuer und zu einem Viertel als verzinsliche Reichsanleihe. Die Steuer ist in drei gleichen Teilbeträgen zum 15. Mai, 1. August und 1. November zu zahlen. Allerdings wird allgemein genehmigt, daß die zu den vorstehend angegebenen Zeitpunkten fällige Steuer ohne Stellung eines besonderen

Landesbibliothek Oldenburg

Antrages in monatlichen Beträgen bis zum 3. eines jeden Monats bei der zuständigen Amtskasse bzw. Stadtkasse eingezahlt werden kann. Die monatlichen Teilzahlungen sind bei Vermeidung sofortiger Beitreibung des jeweils fälligen ganzen Rückstandes pünktlich einzuhalten. Das Gesetz für den Landesteil Oldenburg vom 28. Februar 1935 zur Aenderung der Verordnung des Staatsministeriums vom 1. März 1932 sowie die Durchführungsbekanntmachung des Ministers der Finanzen vom 12. März 1935 betr. Senkung der Hauszinssteuer um 25 Prozent, sind damit aufgehoben gemäß den Bestimmungen des Reichsgesetzes.

* Oldenburger Landestheater. Dienstag, 20 Uhr: A 28 Erstaufführung „Ein Kerl, der spekuliert". Mittwoch, AA und NSKG IA, IIA, IIIA 3 „Der Graf von Luxemburg". Donnerstag, 20 Uhr: B 28 „Die kleine Stadt". Sonnabend, 20 Uhr: Geschlossene Festvorstellung der NSDAP „Cromwell". Sonntag 19½ Uhr: AA Erstaufführung „Paganini". Montag, 19½ Uhr: AA „Wiener Blut".

* Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat am 29. März 1935 auf Grund des Gesetzes zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften eine Anordnung erlassen, nach welcher Personen, die in der Zeit vom 1. Januar 1932 bis zum 1. April 1935 wenigstens 2 Jahre als landwirtschaftliche Arbeiter oder als Familienangehörige des Unternehmers in der Landwirtschaft beschäftigt waren, jetzt aber in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben arbeiten, auf Verlangen des Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsamtes aus dieser Arbeitsstelle entlassen werden müssen. Daneben gilt weiter die Anordnung vom 17. Mai 1934. Sie bestimmt, daß Personen, die am 18. Mai 1934 als landwirtschaftliche Arbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt waren, oder die in der Zeit vom 18. Mai 1931 bis 17. Mai 1934 wenigstens 52 Wochen darin tätig gewesen sind, in nicht landwirtschaftlichen Betrieben bestimmter Art nur mit Zustimmung des zuständigen Arbeitsamtes eingestellt werden dürfen. Zuwiderhandlungen sind strafbar. Beide Anordnungen sollen eine Handhabe bieten, der Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte zur Industrie entgegenzuwirken. Die Erzeugungsschlacht, zu der die deutschen Bauern zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes aus eigenem Boden aufgerufen sind, darf nicht daran scheitern, daß der Landwirtschaft die erforderlichen Arbeitskräfte nicht zur Verfügung gestellt werden können. Der landwirtschaftliche Arbeiter muß der Landwirtschaft erhalten bleiben. Wer nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung des Arbeitseinsatzes (18. 5. 1934) landwirtschaftliche Arbeit aufgenommen hat oder noch aufnimmt, braucht jedoch keineskfalls befürchten, daß er sich damit die Rückkehr in seinen Beruf verschließt, da ja auch die neue Anordnung nur solche Personen erfaßt, die in der Zeit vom 1. Januar 1932 bis zum 1. April 1935 mindestens 2 Jahre in der Landwirtschaft beschäftigt waren. Die Unternehmer jeder Art tun schon in ihrem eigenen Interesse gut daran, bei Bedarf an Arbeitskräften sich stets an die Arbeitsämter zu wenden.

* Uebernahme der in die Wehrmacht übergeführten Truppen-Polizei durch den Befehlshaber im Wehrkreis VI. Der Befehlshaber im Wehrkreis VI, Generalleutnant von Kluge, vollzog in diesen Tagen in Münster, Dortmund, Osnabrück und Bielefeld die Ueberführung der dortigen Truppenpolizeiverbände in die Wehrmacht. Die in Paradeaufstellung angetretenen Formationen wurden durch den Befehlshaber begrüßt, und auf ihre verantwortungsvollen neuen Aufgaben hingewiesen. Ein Vorbeimarsch beschloß die örtlichen feierlichen Veranstaltungen.

§ **Berne.** Auf dem hiesigen Bahnhof wurden eine Anzahl hochtragende Kühe und ein Zuchtbulle verladen, um nach dem Saargebiet verschickt zu werden. Es handelt sich um Vieh, das ein Hofbesitzer aus dem Saarlande im Stedingerlande unter Assistenz eines Verkaufsvermittlers ankaufte. Es besteht die Möglichkeit, daß in Zukunft öfters eine Lieferung von Zuchtvieh nach dem Saargebiet abgehen wird, was für die hiesigen Züchter zu wünschen ist.

* **Altenesch.** Die Nobiskuhle wurde vom Minister der Kirchen und Schulen unter dem Denkmalsschutz gestellt. Die Sage berichtet von der Entstehung derselben folgendes: Bei einer gewaltigen Springflut befürchteten die Bremer bei sich einen Deichbruch. Man kam nun auf den Gedanken, den Stedinger Deich durchzustechen, um hierdurch die Deichbruchsgefahr des eigenen Deiches zu beheben. Für den Plan gewann man einen Bremer Bürger namens Norbert, den man hierfür einen roten Rock und eine bunte Kuh versprach. Norbert wurde nach der Ausführung des Planes von den Stedingern festgenommen, die ihn mit den Worten: „De rode Rock, de bunte Koh, de deckt die arme Sünner to!" in einer mit Nägeln ausgehauenen Tonne vom Deich rollten. — Nach dem Gutachten des Denkmalspflegers für Naturdenkmäler bezeichnet die Nobiskuhle wahrscheinlich die Stelle, wo die Aldena (Ollen), ein alter Weserarm, im Mittelalter bei der Kolonisation des Landes durchdämmt wurde. Um 1142 lag hier der Ort Strabelinghausen. Später erfolgte hier ein Weserdeichbruch, der den Marsch- und Moorboden bis auf den Kiesuntergrund ausspülte und die große Brake (also die jetzige Nobiskuhle) zurückließ. Diese bildet heute ein geologisches geschichtliches Denkmal und bildet zugleich mit ihrer Röchrichtumrahmung und ihrem reichen Pflanzen- und Tierleben im und am Wasser ein schönes Landschaftsbild.

§ **Oldenburg.** Eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Oldenburg vom Reichsgericht bestätigt. Die Einswarder Weidebauern erhalten eine Entschädigung. Wie berichtet, hatten mehrere Weidebauern, deren Weiden in der Nähe der Metallwerke liegen, gegen die Aktiengesellschaft, die eine Schwefelsäurefabrik, sowie eine Zink-, Blei- und Silberhütte umfaßt, Klage erhoben, weil durch die Abgase der Werke die Weiden verdorben würden und das Vieh, das darauf graft, nicht gedeihen könne, jedenfalls sehr im Wachstum zurückbleibe. Sie beanspruchen einen entsprechenden Schadenersatz für den nach dem 1. Januar 1926 entstandenen Schaden. Dieser Anspruch wurde vom Oberlandesgericht Oldenburg, wie auch vom Reichsgericht anerkannt. Aus der Entscheidung ist folgendes bemerkenswert: Es steht fest, daß den Ländereien der Kläger aus der Hütte Abgase zugeführt werden, die Blei- und Zinkteile enthalten. Das Oberlandesgericht ist überzeugt, daß die von den Metallwerken herrührenden Niederschläge auf den Weiden der Kläger die Entwickelung des Viehes beeinträchtigen und die Gesundheit gefährden, da von dem Blei und Zink soviel niederschlägt, daß dadurch eine Vergiftung der Tiere hervorgerufen werden kann. Diese Zuführungen sind rechtswidrig, da eine Ortsüblichkeit dieser Art Grundstücksbenutzung nicht in Frage kommt und eine wesentliche Beeinträchtigung der Ländereien der Kläger vorliegt. Die Beklagte hat einen Gegenbeweis nicht bringen können. Es ergibt sich ein Schadenersatzanspruch, der von dem Nachweis des Verschuldens der Beklagten nicht abhängig ist. Wenn auch die obwaltenden technischen und räumlichen Verhältnisse seit Jahrzehnten stehen, und die Kläger bisher nichts dagegen unternommen haben, so ist der jetzt gestellte Anspruch dennoch begründet. Jede erneute unzulässige Einwirkung löst einen neuen Anspruch auf Schadenersatz aus. — Ein Mitverschulden der Kläger liegt hier nicht vor, sie sind nicht verpflichtet, ihren Wirtschaftsbetrieb zur Ersparung von Kosten für die Beklagte umzustellen.

§ **Oldenburg.** Unter dem Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden Roloff, Grüppenbühren, hielt die Verkaufsvereinigung oldenburgischer Molkereien ihre diesjährige Generalversammlung ab. Da sämtliche Molkereien des Landesteils Oldenburg dem Verbande angeschlossen sind, und auch sämtlich vertreten waren, hatte die Versammlung einen starken Besuch aufzuweisen. Aus dem von Direktor Notholt vorgetragenen Geschäftsbericht für 1934 ist folgendes bemerkenswert: Ende 1934 gehörten 106 Molkereien mit insgesamt 609 Anteilen dem Verbande an gegenüber 20 Molkereien mit 414 Anteilen am Ende des Vorjahres. Der Zugang beträgt 86 Genossen mit 195 Anteilen. Es blieben an Forderungen betreffs Pflichteinzahlungen fast 373 000 RM vorläufig bestehen. Die Geschäftsguthaben der Mitglieder stiegen um mehr als 443 000 RM, die Haftsumme um etwa 390 000 RM auf 1 218 000 RM. Die Gesamtumsätze erfuhren eine Steigerung gegenüber dem Ergebnis aus 1931 von etwa 1,94 Millionen RM und betrugen insgesamt mehr als 4 Millionen RM. An Butterabsatz war zu verzeichnen 1931: 13 262, 1932: 18 032, 1933: 19 912 und 1934: 30 334 Zentner. Der Aufsichtsrat und auch Generalrevisor Gohde des Reichsverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaft Raiffeisen, Berlin, bezeichneten nach eingehender Revision die Finanzierungsgrundlage der Genossenschaft als durchaus gesund, ihre Rentabilität sei zweifellos. — Die Bilanz für 1934 schließt bei einer Gesamteinnahme von 777 000 RM mit einem Reingewinn von reichlich 13 300 RM ab. Die satzungsgemäß ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Oelker, Löningen und Drieling, Kayhausen, sowie das Vorstandsmitglied Möhlenhoff, Dwoberg, wurden einstimmig wiedergewählt. Anstelle des freiwillig ausgeschiedenen Molkereidirektors Döttger, Delmenhorst, wurde B. Achgelis, Golzwardermurp, in den Aufsichtsrat bestimmt.

* **Eschwege.** Wie gefährlich es ist, mit Schußwaffen umzugehen, zeigte sich hiermit erneut. Ein etwa 17 Jahre alter Lehrling war mit seinem Bruder und dessen Schulfreund nach einer von der Stadt entfernt gelegenen Wiese gegangen, wo alle drei mit einer Teschingpistole auf eine Blechbüchse schossen. Durch mehrere Treffer angefeuert, schoß man dann auch auf Spatzen. Während nun der 17jährige nach Spatzen Ausschau hielt, nahm der 11jährige Kollstedt die Pistole und zielte auf seinen Freund Walter Ständer. Da er nicht wußte, daß die Waffe geladen war, drückte er ab. Die Kugel drang dem Ständer mitten ins Herz. Er brach sofort tödlich getroffen zusammen.

* **Bremen.** Um die Schulden aus einem anderen Betruge zu decken, spiegelte der siebenmal vorbestrafte Theodor Grützmann einer armen Witwe vor, er könne ihrem arbeitslosen Sohn in Kopenhagen eine Stellung verschaffen. Aber er benötigte dazu 35 RM für Maklergebühren. Als Beleg zeigte er der Witwe einen von ihm selbst hergestellten Brief, der mit einem falschen Namen unterschrieben war. Die um ihren Sohn besorgte Mutter gab sofort die 35 RM, die sie erst in kleinen Raten zurückerhalten hat, als das Verfahren vor dem Schöffengericht anhängig gemacht war. In der Hauptverhandlung wurde Grützmann unter Einbeziehung von 5 Monaten Gefängnis, die er zur Zeit verbüßt, zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr und zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Der bewiesenen ehrlosen Gesinnung wegen, wurde auch auf drei Jahre Ehrverlust erkannt.

§ **Friesoythe.** Da der Küstenkanal und der Düker bei der Mündung der Sater-Ems nunmehr fertiggestellt sind, ist zu erwarten, daß die in jedem Frühjahr und Herbst sich einstellende Ueberflutung der Ländereien nicht wieder eintreten wird. Die großen Wassermassen können bei eintretender Flut in Zukunft in den Küstenkanal geleitet werden, der imstande ist, sie zu jeder Zeit aufzunehmen und weiterzuleiten. Trotz der großen Regenfälle der letzten Tage und trotz erheblichen Steigens des Wasserspiegels blieben die Ländereien trocken. Dadurch hat das Land sehr an Wert gewonnen und die Besitzer brauchen um ihre Ernte nicht mehr besorgt zu sein, wie stets vorher.

* **Emden.** Der ehemalige Oberbürgermeister von Emden, Dr. Mützelburg, wurde am 17. Oktober 1933 nach einer Differenz mit dem Kreisleiter von einigen Einwohnern aus seinem Amtszimmer geholt und durch die Stadt geführt. Kurz darauf wurde er in den Ruhestand versetzt. Dr. Mützelburg erblickt in dem Vorfall vom 17. Oktober 1933 die Ursache für seine Pensionierung und hat jetzt gegen die an dem Vorfall beteiligten Personen Zivilklage auf Erstattung des Unterschiedes zwischen seinem vollen Gehalt und auf der 68 v. H. festgesetzten Pension erhoben. Diese Differenz beläuft sich auf jährlich etwa 5000 RM, wovon Dr. Mützelburg unter Vorbehalt weiterer Ansprüche auf eine vorläufige Rate von 650 RM geklagt hat. — In der Verhandlung vor dem Amtsgericht in Emden begründete der Vertreter des Klägers den Schadensersatzanspruch und erklärte, daß der Regierungspräsident zwar Dr. Mützelburg zum Rücktritt veranlassen, sich aber doch um eine anderweitige Stellung für ihn bemühen wollte. Es liege keine Unterbrechung des Kausalzusammenhangs darin, daß später ein Disziplinarverfahren anhängig gemacht worden sei; dieses sei zudem inzwischen wieder ausgesetzt worden. Der Vertreter der Beklagten bezeichnete den Vorfall vom 17. Oktober 1933 nicht als ursächlich für die Pensionierung und das Disziplinarverfahren. Anlaß hierzu habe nicht der sogenannte „Putsch", sondern die frühere Amtsführung Dr. Mützelburgs gegeben. Er beantragte daher Abweisung der Klage. Die Entscheidung des Gerichts wurde auf den 17. April verschoben.

Druck und Verlag: L. Zirk, Elsfleth. Hauptschriftleitung: H. Zirk, Elsfleth. Verantwortlicher Anzeigenleiter: H. Zirk, Elsfleth. DA III 35: 539.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 gültig.

Anzeigen für die Sonnabend-Ausgabe
müssen wegen des Karfreitages
bis spätestens Donnerstag mittag
aufgegeben werden!

Das interessante Experiment einer Hausfrau . . .!?
Eine Hausfrau beklagte sich einst über den schlechten Appetit ihrer Familie. Auf den Rat einer Nachbarin hin, machte sie ein interessantes Experiment. Sie stellte täglich auf den Abendtisch zwei Flaschen Köstriner Schwarzbier — und von nun ab hatte die Familie stets einen Bärenhunger. Köstriner Schwarzbier wirkt eben appetitanregend, blutbildend und nervenkräftigend. Jedem schmeckt's — und jeder kanns vertragen! Vertrieb: H. Tyedmers, Fernsprecher 335

Zum Osterfest!
Herren-Anzüge in blau und farbig
Sport- u. Knickerbocker-Anzüge und Hosen
Niedrige Preise
Emil Ahlers

Kirchliche Nachrichten.
Gründonnerstag, d. 18. April
10 Uhr: **Abendmahls-Gottesdienst**
Kollekte

Inserieren bringt Gewinn!

Zu Karfreitag
frische Seefische
Bestellungen bis Mittwochabend erwünscht
Fr. Bamberger, Telefon 3

Verein der Freunde der Seefahrtschule
Zu einem am **zweiten Ostertag, 20½ Uhr,** im Gasthof **„Großherzog von Oldenburg"** stattfindenden
Tanzkränzchen
werden die Mitglieder freundlichst eingeladen. Eintritt für Damen und Herren **0.75** RM. Bitte, die Mitgliedskarten für 1935 an der Kasse vorzeigen.
Zu Besuch in Elsfleth weilende Personen können eingeführt werden.
Der Vorstand

Todesanzeige
Heute entschlief sanft nach langem Leiden, meine liebe gute Frau, Mutter und Großmutter
Frau Minna Greve
Dies zeigen betrübt an
August Greve
Familie Bergk
Berlin, 12. April 1935.
Die Trauerfeier findet in Berlin, Baumschulenweg (Krematorium) am 17. April 1935, nachmittags 3 Uhr, statt.

Landesbibliothek Oldenburg